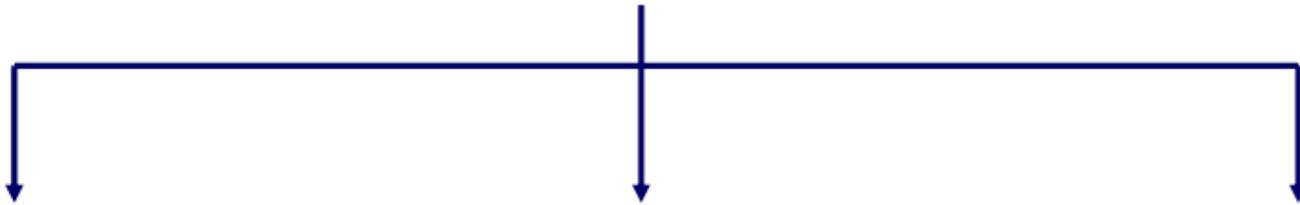




- Bisherige Konzessionsverträge laufen aus
- Kommune muss über die Neuvergabe entscheiden (§ 46 Abs. 2 EnWG)

# Ausschreibungsverbund Ammerland

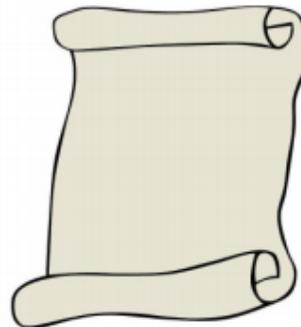
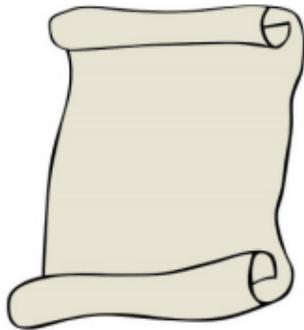
<b>Zeitschiene</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Auftragsvergabe Beratung	Juli/ August	
Information der politischen Gremien	August	
Entscheidung über Satzungsentwurf = Beitritt ( incl. Errichtungsbeschluss)	August / Oktober	
Zielfindung Kriterien 	September / Oktober	
Behandlung der Kriterien in pol. Gremien	bis Dezember	
Beginn Markterkundung		Januar / Februar
Auswertung Markterkundung		Februar / März
Gründung AÖR		März
Beginn Interessenbekundung		ab April



Neuvergabe  
Konzessionsvertrag

Beteiligungslösung

Eigene Stadtwerke



# Ausschreibungsinhalt Beteiligungslösung

**Hauptangebot** +  
Konzessionsvertrag

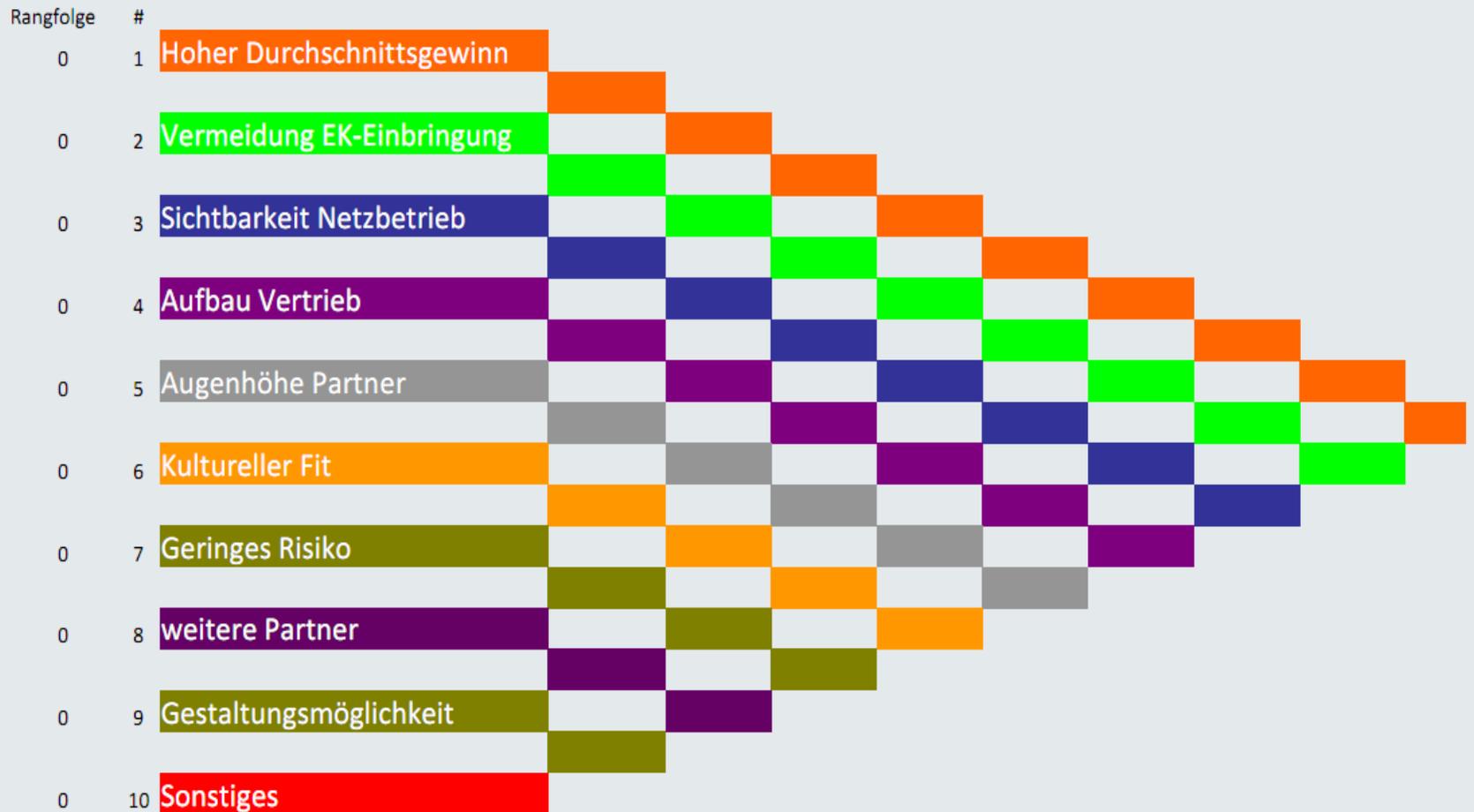
**Nebenangebot 1**  
Zusätzliche  
Leistungen



+ **Nebenangebot 2**  
Beteiligungslösung



# Par Test



# Ziele des Vergabeverfahrens

[Rangfolge vom 24.09.2010]

1. **Hoher Durchschnittsgewinn**
  2. **Geringes Risiko (Kaufpreisrisiken etc.)**
  3. **Vermeidung EK-Einbringung**
  4. **Versorgungssicherheit Netz – Qualität des Versorgungsnetzes**
  5. **Kommunalfreundlicher Konzessionsvertrag / ökologische Ziele**
  6. Steuerlicher Querverbund
  7. Augenhöhe Partner
- 
8. Aufbau Vertrieb / Einfluss auf Preisgestaltung Energiepreise
  9. Preisgestaltung Netz (Einflussmöglichkeiten auf das Netz)
  10. Schnelle Projektumsetzung im Netzbereich
  11. Auf- bzw. Ausbau reg. Energien
  12. Erzeugung

## **Regelungsgegenstände des Konzessionsvertrages (1)**

- Art und Umfang des Betriebs des Energieversorgungsnetzes (§ 1 EnWG)
- Grundstücksbenutzung
  - öffentliche Wege
  - fiskalische Grundstücke
  - Vorkaufsrechte für gemeindeeigene Grundstücke
  - Dienstbarkeiten im Fall der Weiterveräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken an Dritte
- Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt
- Bau und Betrieb von Leitungen und Anlagen
- Folgepflicht/Folgekostenregelung

## Regelungsgegenstände (2)

- Ausbaupflichten
  - Erdverkabelung (Strom)
  - Informationspflichten bzw. Zustimmungserfordernisse
  - Bereitstellung von Leitungsplänen
  - Gewährleistung
  - Beseitigungspflicht für stillgelegte Leitungen
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde
  - Energiekonzepte
  - Kooperationspflichten
- Laufzeit
- Auskunftspflichten
- Endschaftsklausel
- Rechtsnachfolge-, Wirtschafts- und Salvatorische Klausel

- **Wirtschaftlich optimale Leistungserbringung**

- (1) Hoher Durchschnittsgewinn (Höhe des angebotenen Ertrages unter Berücksichtigung seiner Plausibilität)
- (2) Geringes Risiko (Kaufpreisrisiken, Haftung etc.)
- (3) Vermeidung EK-Einbringung (Angebote zur Art und Weise und Höhe des einzubringenden EK)
- (6) Steuerlicher Querverbund
- (9) Preisgestaltung Netz

600

- **Qualität der Leistungserbringung**

- (4) Versorgungssicherheit – Qualität des Versorgungsnetzes  
**Einflussnahme auf Netzbetrieb (Angebote zum Netzausbau und zur Netzinstandhaltung, Optimierung der Netzinfrastruktur, Umweltverträglichkeit des Netzbetriebes)**
- (7) *Augenhöhe Partner* (Einfluss des Auftraggebers auf die Aufgabenerfüllung und die Entscheidungsfindung in der Gesellschaft, Mitbestimmung in der Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung)

200

- **Zukunftsfähiges Standortkonzept**

- (8) Aufbau Vertrieb/Einflussnahme auf Energiepreise
- (11) Auf- und Ausbau reg. Energien  
**Bürgernähe/Einbindung regionaler Unternehmen**  
**Arbeitsplatzsicherung**  
**Offenheit für weitere Partner**

100

## **Nebenangebote**

- **Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung** **100**
  - Mitverlegung von kommunalen Leitungen
  - Entfernen von Altleitungen ohne Entschädigungspflicht
  - Endabrechnung der Konzessionsabgaben
  - Endschaftsklausel
  - Entflechtungsmaßnahmen
  - Folgekosten
  
- **Qualität der Leistungserbringung** **100**
  - Verpflichtungen zur Umsetzung der Ziele des § 1 EnWG
  - Erschließung von Baugebieten
  - Einsatz neuer Techniken, Umweltfreundlichkeit des Netzbetriebes
  - Zusagen zur Verhinderung des Fahrens auf Verschleiß
  - unterirdische Verkabelung (Strom)
  - Zertifizierungen

## **Nebenangebote**

- **Zukunftsfähiges Standortkonzept, Bürgerfreundlichkeit** **100**
  - Erstellung von Energiekonzepten
  - Beratung von Bürgern
  - Einbindung regionaler Partner
  - Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde auf das Netz

## Bewertung

<b>Angebote</b>	<b>Zuschlagskriterium 1</b>	<b>Zuschlagskriterium 2</b>	<b>Zuschlagskriterium 3</b>
<b>Muster-Konzessionsvertrag ohne zusätzliche Klauseln</b>	2 x 200 Punkte	2 x 200 Punkte	2 x 200 Punkte
<b>Gesamtpunktzahl HA:</b>	<b>1.200 Punkte</b>		
<b>Muster- Konzessionsvertrag mit Klauseln (Nebenangebot 1)</b>	2 x 100 Punkte	2 x 100 Punkte	2 x 100 Punkte
<b>Gesamtpunktzahl Nebenangebot 1</b>	1.200 + 600 = 1.800 Punkte		
<b>Beteiligungslösung</b>	600 Punkte	200 Punkte	100 Punkte
<b>Maximale Punktzahl für das Nebenangebot 2</b>	<b>1.200 + 600 + 900 = 2.700 Punkte</b>		

## Beispiel Wertung:

	<b>Bieter 1</b>	<b>Bieter 2</b>
<b>Kriterium 1 600</b>	Ertrag: 1 Mio. Kein KP-Risiko	Ertrag: 2 Mio. Kaufpreisrisiko hoch
	EK-Einbringung: 12.500 EUR EK (450 Punkte von 600)	EK-Einbringung: 51 % EK  (200 Punkte von 600)
<b>Kriterium 2 200</b>	Viele Vetorechte, 1 GF gestellt vom Partner Versorgungssicherheit gut Einfluss auf Netzbetrieb gering  (100 Punkte von 200)	Wenig Vetorechte, 1 GF von AÖR gestellt, Versorgungssicherheit gut, Einfluss auf Netzbetrieb hoch  (175 Punkte von 200)
<b>Kriterium 3 100</b>	Kein Angebot  (0 Punkte von 100)	Auf- und Ausbau regenerativer Energie  (75 Punkte von 100)
<b>Summe</b>	<b>550</b>	<b>450</b>

## Beispiel Wertung

- Bieter ist Bestbieter für Beteiligung (900), bietet aber einen schlechten Konzessionsvertrag (keine zusätzlichen Klauseln) an (1.200).
- Beispiel:  $900 \text{ Punkte} + 1.200 \text{ Punkte} = 2.100 \text{ Punkte}$
- Bieter bietet nur eine magere Beteiligung (300) an, ist aber Bestbieter beim Konzessionsvertrag (1.600).

Beispiel:  $1.600 \text{ Punkte} + 300 \text{ Punkte} = 1.900 \text{ Punkte}$

### **Ergebnis:**

Bieter mit guter Beteiligungslösung kann sich durchsetzen.

# Grundlegende Fragen zum Verfahren

## Losbildung

<b>Lose</b>	<b>Grund</b>	<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
<b>12 Lose</b>	Für jede Gemeinde können für Strom und Gas Konzessionsverträge angeboten werden	Individualitäten können berücksichtigt werden. Angebot der Beteiligungslösung kann sich auf einzelne Gemeinden beziehen.	Ermöglicht Rosinenpicken der Bieter; unübersichtlich; Synergien gehen verloren
<b>6 Lose</b>	Bündelung Strom und Gas je Gemeinde	Individualitäten der Gemeinden können berücksichtigt werden	Ermöglicht Rosinenpicken der Bieter; unübersichtlich; Synergien gehen verloren
<b>4 Lose</b>	Bündelung 2 x 3 Gemeinden getrennt für Strom und Gas	Individualität der Gemeinden könnten berücksichtigt werden; Differenzierung nach Strom und Gas möglich, Risiken für Investor sinken	Ermöglicht Rosinenpicken der Bieter; unübersichtlich; Synergien gehen verloren
<b>2 Lose</b>	Bündelung Strom aller Gemeinden; Bündelung Gas aller Gemeinden	Könnte für einzelne Bieter besonders attraktiv sein; keine Belastung einer ertragsreichen Sparte durch eine risikoreiche	2 Gesellschaften; keine Differenzierung zwischen Kommunen mehr
<b>1 Los</b>	Bündelung Strom und Gas für alle Gemeinden	Maximale Synergien; Einheitliche Verhandlung	Ggf. attraktiv nur für einzelne Bieter (große EVU); keine Differenzierung zwischen Kommunen mehr

# Änderungsantrag Bündnis B`90/ Grüne

## 3.2 Ziele des Vergabeverfahrens

[Rangfolge vom 24.09.2010]

1. Hoher Durchschnittsgewinn
  2. Geringes Risiko (Kaufpreisisiken etc.)
  3. Vermeidung EK-Einbringung
  4. Versorgungssicherheit Netz – Qualität des Versorgungsnetzes
  5. Kommunalfreundlicher Konzessionsvertrag / ökologische Ziele
  6. Steuerlicher Querverbund
  7. Augenhöhe Partner
- 
8. Aufbau Vertrieb / Einfluss auf Preisgestaltung Energiepreise
  9. Preisgestaltung Netz (Einflussmöglichkeiten auf das Netz)
  10. Schnelle Projektumsetzung im Netzbereich
  11. Auf- bzw. Ausbau reg. Energien
  12. Erzeugung

## Regelungsgegenstände des Konzessionsvertrages (1)

- Art und Umfang des Betriebs des Energieversorgungsnetzes (§ 1 EnWG) Konkretisierung möglich!
- Grundstücksbenutzung Unterschiedliche Regelungen möglich!
  - öffentliche Wege
  - fiskalische Grundstücke
  - Vorkaufsrechte für gemeindeeigene Grundstücke
  - Dienstbarkeiten im Fall der Weiterveräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken an Dritte
- Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt
- Bau und Betrieb von Leitungen und Anlagen
- Folgepflicht/Folgekostenregelung Varianten möglich!

## • Wirtschaftlich optimale Leistungserbringung

- (1) Hoher Durchschnittsgewinn (Höhe des angebotenen Ertrages unter Berücksichtigung seiner Plausibilität)
- (2) Geringes Risiko (Kaufpreisisiken, Haftung etc.)
- (3) Vermeidung EK-Einbringung (Angebote zur Art und Weise und Höhe des einzubringenden EK)
- (6) Steuerlicher Querverbund
- (9) Preisgestaltung Netz

600

## • Qualität der Leistungserbringung

- (4) Versorgungssicherheit – Qualität des Versorgungsnetzes  
Einflussnahme auf Netzbetrieb (Angebote zum Netzausbau und zur Netzinstandhaltung, Optimierung der Netzinfrastruktur, Umweltverträglichkeit des Netzbetriebes)
- (7) Augenhöhe Partner (Einfluss des Auftraggebers auf die Aufgabenerfüllung und die Entscheidungsfindung in der Gesellschaft, Mitbestimmung in der Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung)

200

## • Zukunftsfähiges Standortkonzept

- (8) Aufbau Vertrieb/Einflussnahme auf Energiepreise
  - (11) Auf- und Ausbau reg. Energien
- Bürgernähe/Einbindung regionaler Unternehmen  
Arbeitsplatzsicherung  
Offenheit für weitere Partner

100

## Nebenangebote

- Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung 100
  - Mitverlegung von kommunalen Leitungen
  - Entfernen von Altleitungen ohne Entschädigungspflicht
  - Endabrechnung der Konzessionsabgaben
  - Endschaftsklausel
  - Entflechtungsmaßnahmen
  - Folgekosten
- Qualität der Leistungserbringung 100
  - Verpflichtungen zur Umsetzung der Ziele des § 1 EnWG
  - Erschließung von Baugebieten
  - Einsatz neuer Techniken, Umweltfreundlichkeit des Netzbetriebes
  - Zusagen zur Verhinderung des Fahrens auf Verschleiß
  - unterirdische Verkabelung (Strom)
  - Zertifizierungen

# Grundlagen

Kommunenfreundlicher Muster-Konzessionsvertrag

(Stand: 04. Mai 2009)

**Konzessionsvertrag**

über die

Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb  
eines Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet [ein-  
setzen: Gemeindename]

zwischen der

..... [einsetzen: Name des Netzbetreibers]  
(nachstehend "EVU" genannt)

und

.....  
(nachstehend "Gemeinde" genannt)

**Rechtliche Bewertung**

**des**

**„Alternativen Musterkonzessionsvertrags**

**der Grünen“**

erstellt im Auftrag der

**Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg**

und der

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Nordrhein-Westfalen**

von

**RA Dr. Dominik Kupfer**

## **Änderungsantrag B`90 / Grüne**

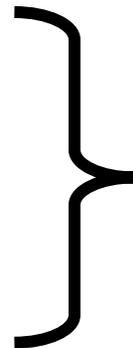
<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Ja / Nein</b>
01	Ziele Vergabeverfahren	Nein
02	Wichtung der Ziele	Nein
03	Netzbetrieb / Stand der Technik	Nein
04	Alt. Energiekonzepte	Nein
05	Dez. Anlagen Stromerzeugung	Nein
06	Netzerhalt / -pflege	Nein
07	Benennung Grundversorger	Nein
08	- ( Folgeantrag ohne Relevanz )	-
09	Verwendung neuer Technologien	Nein
10	Bürgerberatung	Nein
11	Bestimmung Tarif-/ Sonderkunde	Nein
12	Rechnungsausweis	Nein
13	- ( Folgeantrag ohne Relevanz )	-
14	Prüfungskosten	Ja
15	Vertragsdauer / Kündigung	Nein
16	Änderung Wortlaut	Nein
17	Entflechtungskonzept	Nein
18	Bestimmung Anlagenbegriff	Nein
19	Kaufpreisverhandlungen	Ja
20	Dynamisierung ges. Regelungen	Ja
21	Elektromobilität	Ja ( teilw.)

# Berücksichtigungswürdige Änderungsanträge

- 14. Kosten der Überprüfung der Abrechnung
- 19. Zeitlich festgelegte Aufnahme von Verkaufsverhandlungen zum Netz
- 20. Dynamisierende Verweisungen im Vertrag zum Recht
- 21. Mögl. Angebote zum Thema „Netzverluste“

# Gründe der Nichtberücksichtigung

- Kartellrecht
- Übersicht / Klarstellung
- Rechtliche Abweichung
- Rechtsprechung
- Konzessionsvertrag
- Nebenangebot
- Bewertungsmöglichkeit



Wertung trotzdem  
möglich

# Ausschreibungsverbund Ammerland

<b>Zeitschiene</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Auftragsvergabe Beratung	Juli/ August	
Information der politischen Gremien	August	
Entscheidung über Satzungsentwurf = Beitritt ( incl. Errichtungsbeschluss)	August / Oktober	
Zielfindung Kriterien 	September / Oktober	
Behandlung der Kriterien in pol. Gremien	bis Dezember	
Beginn Markterkundung		Januar / Februar
Auswertung Markterkundung		Februar / März
Gründung AÖR		März
Beginn Interessenbekundung		ab April

# **Top 7 und 8 : Anstalt des öffentlichen Rechts – Wertung von Zuschlagskriterien**

- 1. Die Wertungskriterien, die Gewichtung der Wertungskriterien, die wesentlichen Regelungen der vorläufigen Musterkonzessionsverträge zur Auswahl eines Bestbieters im Rahmen der Neuvergabe von Konzessionsverträgen werden auf der Grundlage dieser Vorlage sowie der beigefügten Anlagen beschlossen.**
- 2. Die Änderungsanträge aus der Vorlage 2010/206 werden hinsichtlich der Ziffern 14, 19, 20 und 21 befürwortend beschlossen.**
- 3. Im Rahmen der weiteren Beratungen des Verwaltungsrates der AöR sind diese Vorschläge einzubringen.**